

Deine Rechte, wenn du nicht in deiner Familie leben kannst

Beipackzettel für Fachpersonen zur Broschüre

I. Indikation

Damit Kinder und Jugendliche von ihren Rechten Gebrauch machen können, müssen sie diese kennen. Gemäss Art. 42 der UN-Kinderrechtskonvention hat sich die Schweiz verpflichtet, die Grundsätze und Bestimmungen der Konvention «durch geeignete und wirksame Massnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern und Jugendliche allgemein bekannt zu machen». Die vorliegende Broschüre soll die Kinderrechte in der ausserfamiliären Betreuung stärken. Sie dient einerseits dazu, Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, über ihre Rechte zu informieren. Andererseits stellt die Broschüre für Fachpersonen ein Arbeitsmittel dar, um Kinder und Jugendliche mit ihren Rechten vertraut zu machen.

II. Inhalt

Die Broschüre «Deine Rechte, wenn du nicht in deiner Familie leben kannst» ist die kind- und jugendgemässe Fassung der «Quality4Children Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa». Im Zentrum der Broschüre stehen zentrale Schutz-, Entwicklungs- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen, die im Prozess der ausserfamiliären Betreuung von besonderer Bedeutung sind.

Die Darstellung der aus den Standards abgeleiteten Rechte orientiert sich an **drei idealtypischen Phasen** der ausserfamiliären Betreuung:

- der Entscheidungs- und Aufnahme phase
- der Betreuungsphase
- der Austritts- und Nachbetreuungsphase.

In **kindgerechten Formulierungen** und dazugehörigen Bildern wird auf je einer Doppelseite ausgedrückt,

- auf was Kinder in der jeweiligen Phase Anspruch haben,
- welche Fachpersonen in der Regel für die Umsetzung dieser Ansprüche hauptsächlich verantwortlich und damit Ansprechpersonen für die Kinder sind
- an was Kinder und Jugendliche merken können, wenn einzelne Schutzrechte verletzt und Entwicklungs- und Beteiligungsrechte nicht gewährleistet werden.

Am Schluss der Broschüre wird auf wichtige Adressen verwiesen. Ausserdem liegt der Broschüre ein Lesezeichen bei.

III. Anwendung

Laut Konvention gelten die Kinderrechte für alle Kinder dieser Welt von 0 bis 18 Jahren. Wir wissen, dass wir in der Praxis mit vielfältigen Gruppen von Kindern und Jugendlichen zu tun haben – Mädchen und Jungen diverser Nationalitäten, religiöser und kultureller Hintergründe und individuellen Fähigkeiten – eine einzige Broschüre kann dieser Vielfalt nicht gerecht werden. Für Jugendliche kommt diese Broschüre vielleicht zu kindlich daher, für Andere zu eurozentristisch, für Dritte zu textlastig oder für Fachpersonen vielleicht zu einseitig, da nur die Ansprüche der Kinder im Focus sind. Die Umsetzung der Kinderrechte kann nur gelingen, wenn die verantwortlichen Fachpersonen diese Zielsetzung zu ihrer eigenen machen. Dann sind sie bereit, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren und sich gemeinsam mit ihnen auf den Weg der Umsetzung zu machen.

Partizipation bedeutet, einen Teil der Macht an Kinder und Jugendliche zu übergeben und ihnen gleichzeitig die Verantwortung dafür zu übertragen. Dies ist ein anspruchsvoller Weg und verlangt von allen Beteiligten, sich diesem Wagnis zu stellen und sich gemeinsam auf den Lernprozess einzulassen.

Die Broschüre lässt sich im Alltag mit Kindern und Jugendlichen folgendermassen nutzen:

Die Kinderrechte können in einer Gruppe oder in einer Einzelsituation zum Thema gemacht werden.

Die Broschüre kann unter anderem ein Hilfsmittel sein, um

- über die Kinderrechte zu informieren
- über die Kinderrechte zu diskutieren
- das wechselseitige Verständnis von einzelnen Rechten zu klären
- den Betreuungsalltag entlang der Kinderrechte zu überdenken
- einzelne Phasen des Betreuungsprozesses zu reflektieren
- in der Gestaltung einer neuen Phase als Orientierung zu dienen

Die Broschüre kann unter anderem verwendet werden als

- persönliches Exemplar, das jedem einzelnen Kind am Anfang eines Unterstützungsprozesses übergeben wird
- Anschauungsexemplar auf einer Wohngruppe, in einer Kinderschutzbehörde, einem Sozialdienst etc.
- Eine Art Bilderbuch für kleinere Kinder
- Leseexemplar für die Älteren
- Teamexemplar um sich immer wieder zu vergewissern, wie es mit der Umsetzung steht?

Wenn Fachpersonen die Umsetzung der Kinderrechte stärken wollen, sind sie gefordert die Broschüre unter Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und konkreten Lebenssituation des Kindes bzw. des/der Jugendlichen einzusetzen. Die Umsetzung der Kinderrechte muss im pädagogischen Alltag durch Kommunikation auf Augenhöhe gelebt werden. Kinder und Jugendliche zu befähigen, ihre Rechte – ein Zusammenspiel von Selbstbestimmung und Selbstverantwortung – wahrzunehmen, kann in konkreten

Schritten umgesetzt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Kinder und Jugendliche gefragt werden, welche Themen sie mitgestalten möchten, und wenn die Organisation als Ganzes sich verpflichtet, eine Mitwirkungskultur aufzubauen. Jaun (1999, S.270) beschreibt für die **Umsetzung der Partizipation folgende Erfolgsfaktoren:**

- **Betroffenheit:** Sich an Lösungen zu beteiligen setzt Betroffenheit voraus.
- **Transparenz:** Kinder müssen wissen, in welcher Weise mit welchem Einfluss sie sich beteiligen können.
- **Offenheit/Ehrlichkeit:** Die eröffnete Beteiligung muss ehrlich gemeint sein.
- **Verbindlichkeit:** Die Ergebnisse der Beteiligung müssen für alle sichtbar sein.
- **Unmittelbarkeit:** Kindliche Anliegen sind so zu bearbeiten, dass es dem kindlichen Zeitempfinden entspricht.
- **Kontinuität:** Beteiligung muss im Alltag etabliert und entsprechende Formen vorhanden sein.

Beteiligung stellt für Fachpersonen, Leitungen, Kinder und Jugendliche einen Lernprozess dar. M. Tobé (2008) unterscheidet im Rahmen von Beteiligung sechs Ebenen der Beteiligung. Je nach Thema kann der Grad der Beteiligung ausgewählt werden.

1. Kinder angemessen **informieren**, so dass sie es verstehen können.
2. Kindern **zuhören**, um heraus zu finden, was sie sagen möchten.
3. Kinder darin **unterstützen**, ihre Sichtweise **auszudrücken**.
4. Die Sichtweise der Kinder bei Entscheidungen **einbeziehen**.
5. Kinder systematisch in Entscheidungsprozesse **involvieren**.
6. Kinder an der Macht und Verantwortung für Entscheidungen **beteiligen**.

Zur selbstkritischen Analyse der eigenen Organisation hat M. Tobé eine Checkliste erarbeitet, die Auskunft über die Bereitschaft von Fachpersonen und Organisationen gibt, Beteiligung umzusetzen.

| Stufen der Beteiligung | Bereitschaft der Fachpersonen | Möglichkeiten schaffen für die Umsetzung | Verpflichtung der Organisation |
|--|--|---|--|
| 1. Kinder informieren | Sind sie bereit, Inhalte so zu vermitteln, dass Kinder diese verstehen können? | Erarbeiten sie sich angemessene Kommunikationsfähigkeiten? | Ist es Bestandteil der Organisationspolitik, dass alle wichtigen Informationen kindgerecht aufbereitet werden? |
| 2. Kindern zuhören | Sind sie bereit, auf das zu hören, was Kinder sagen? | Erarbeiten sie sich Fähigkeiten, um Kinder zu verstehen? | Ist es Bestandteil der Organisationspolitik, dass Kinder angehört werden? |
| 3. Kinder unterstützen, ihre Sicht auszudrücken | Sind sie bereit, Kinder darin zu unterstützen ihre Sicht auszudrücken? | Sind Ideen und Aktivitäten vorhanden, um die kindlichen Sichtweisen öffentlich zu machen? | Ist es Bestandteil der Organisationspolitik, dass Kinder ihre Sichtweisen veröffentlichen können? |
| 4. Die Sicht der Kinder einbeziehen | Sind sie bereit, die Kindersicht in ihre Alltagsentscheidungen einzubeziehen? | Ermöglicht es ihr Entscheidungsprozess, die Kindersicht einzubeziehen? | Ist es Bestandteil der Organisationspolitik, dass die Kindersicht in Entscheidungen einbezogen werden? |
| 5. Kinder in Entscheidungsprozesse einbeziehen | Ist Bereitschaft vorhanden, Kinder in die Entscheidungsfindung einzubeziehen? | Sind Entscheidungsprozesse so angelegt, dass Kinder an ihnen beteiligt werden können? | Ist es Bestandteil der Organisationspolitik, dass Kinder sich an der Entscheidungsfindung beteiligen? |
| 6. Mit Kindern Macht und Verantwortung für Entscheidungen teilen | Ist die Bereitschaft vorhanden, eigene Machtteile abzugeben? | Gibt es Prozesse, die Erwachsene und Kinder befähigen Macht zu teilen? | Ist es Bestandteil der Organisationspolitik, dass Kinder ermächtigt werden, Selbstbestimmung zu übernehmen? |

Ausserdem geben die Standards Quality4Children den Fachpersonen Orientierung, wie man in den einzelnen Unterstützungsphasen den Kinderrechten Rechnung tragen kann.

IV. Mögliche Nebenwirkungen

Die Umsetzung der Kinderrechte in der ausserfamiliären Betreuung ist nur möglich, wenn sich Fachpersonen und ihre jeweiligen Organisationen - seien das Platzierungsorganisationen, Kinderschutzbehörden, Einrichtungen oder Pflegefamilien – für eine Mitwirkungskultur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten stark machen. In diesem Sinn sind Nebenwirkungen beabsichtigt und nicht zu vermeiden.

Kinder und Jugendliche, die über ihre Rechte informiert sind, bringen sich anders in alltägliche Auseinandersetzungen ein. Die berechtigte Hoffnung besteht, dass sie kontinuierlich lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, sich mit mehr Selbstbewusstsein an der Gestaltung ihres Lebens und unserer Gesellschaft beteiligen.

Literatur:

Tobe, M. (2008) Niveaus der Partizipation (unveröffentlichtes Manuskript)

Jaun, T. (1999) Durch Identifikation zu Verantwortungsbewusstsein. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Chance für eine nachhaltige Entwicklung. In: R. Kaufmann-Hayoz, Chr. Künzli (Hrsg.) „... man kann ja nicht einfach aussteigen“ Kinder und Jugendlichen zwischen Umweltangst und Konsumlust. Zürich. Vdf, S. 261-264.

Quality4Children Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa. Zürich 2008

www.quality4children.ch